

## Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

### Heinrich Böll Schule

#### **Vertragsdaten (*bitte leserlich schreiben*) Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in**

Vorname \_\_\_\_\_

Familiename \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

#### **Angaben der Eltern / Erziehungsberechtigten**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ich möchte eine automatische E-Mail-Benachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen Stand von 10,00 € unterschreitet.

**Schneller können Sie die  
Anmeldung direkt im  
Internet unter  
[www.anmeldung.rw-soft.de](http://www.anmeldung.rw-soft.de)  
mit der Mensanummer  
8519219 durchführen!**



#### **Heinrich Böll Schule**

##### **Vertragsdaten senden an:**

RWsoft Servicebüro | Bismarckstr. 31 | 32657 Lemgo

➤ E-Mail: [service@rw-soft.de](mailto:service@rw-soft.de)



**Datum/Unterschrift** (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n). Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.

#### **Bankverbindung für eventuelle Rücküberweisung (optional). Wir ziehen kein Geld ein!**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

**Mit dem Guthaben auf dem Chip darf an der Kiosk-Kasse bezahlt werden.**

Tägliche Kiosk Höchstgrenze: \_\_\_\_\_

Euro

(Wenn keine Höchstgrenze angegeben wird, wird automatisch 10,00 € eingetragen.)

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Schulverpflegung für die Heinrich Böll Schule in Hattersheim. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

#### **§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis**

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

#### **§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen**

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.

#### **§ 4 Kündigungsrecht**

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

#### **§ 5 Salvatorische Klausel**

- (1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

#### **§ 6 Rechtswahl**

- (1) Es gilt deutsches Recht.

#### **§ 7 Gerichtsstand**

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Hofheim.

### Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH („Service GmbH“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service GmbH geregelt. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Eine Preisänderung bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
4. Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum und wird gegen einen Kaufpreis von 5,00 € ausgegeben. Der Betrag wird bei der Ersteinzahlung abgezogen. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen einen Kaufpreis von 5,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist dem RWsoft Servicebüro unverzüglich zu melden. Das noch vorhandene Guthaben wird auf den neuen Chipschlüssel übertragen. Der Kaufpreis wird dem Guthabenkonto belastet.
5. Mit dem Chipschlüssel kann auch am Kiosk eingekauft werden. Die Kiosknutzung mit dem Chip können Sie in Ihren Stammdaten oder per Email an das RWsoft Service-Büro sperren sowie ein Tageslimit für Kioskeinkäufe einrichten.
6. Eine Versorgung mit Mittagessen während der Ferienzeit ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung nach den zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schule.
7. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu viel oder zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch RWsoft dem Auftraggeber nachträglich dem Guthabenkonto gutgeschrieben oder abgebucht.
8. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende oder zum Wirksamwerden eines Schulwechsels oder endgültigen Verlassens der Schule schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der Service GmbH mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main – Taunus – Kreis und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH gekündigt wird. Die Firma RWsoft überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
9. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
10. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma RWsoft, Bismarckstraße 31, 32657 Lemgo oder schriftlich zu stellen.
11. Die Service GmbH haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel oder -ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.
12. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben (ausgenommen Sozialämter, etc.). Externe Dienstleister, die im Auftrag der Service GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten; sie gelten datenschutzrechtlich oder im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte. Dies gilt ebenso für externe Dienstleister der Service GmbH. Die zu Grunde zu legenden DSGVO-Richtlinien sind auf der Website [www.rw-soft.de/datenschutz](http://www.rw-soft.de/datenschutz) der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.

- **Adresse: RWsoft Service-Büro**
- **Bismarckstr. 31**
- **32657 Lemgo**
- **E-Mail: [service@rw-soft.de](mailto:service@rw-soft.de)**
- **Hotline: 05261 – 94 32 77 80 (werktätlich Mo.- Fr. in NRW zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)**